

Studieren in Clausthal-Zellerfeld

Wer Clausthal-Zellerfeld nur aus der „Bier“-Werbung kennt, wird überrascht sein, was unser kleiner Ort zu bieten hat:



Neben vielen kulturellen Veranstaltungen bietet unsere Bergstadt eine wunderschöne Umgebung mit vielen Badeteichen, die nach einem harten Tag im Hörsaal zum Ausruhen und Entspannen einladen.



Wer sich lieber durch Sport einen Ausgleich zum Studium verschaffen möchte, kann sich in diversen Sportstudios fit halten, das umfangreiche Sportprogramm des Sportinstitutes nutzen oder einfach eine Runde in der schönen Natur joggen oder biken.

Ein Wohnortwechsel wirft viele Fragen auf. Mit diesem Flyer versuchen wir Fragen, die ein Umzug mit sich bringt, zu beantworten:

Wir sind für Sie da:

Sie können Ihren Wunschtermin für alle Anliegen im Bürgerbüro ganz einfach auf unserer Homepage www.clausthal-zellerfeld.de mit dem Onlinetermin-Buchungstool auswählen.

Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen, arbeiten wir grundsätzlich nur mit Terminen.

Natürlich sind wir auch für Rückfragen telefonisch unter der Servicenummer; 05323 931- 444 für Sie zu erreichen.

Studieren in Clausthal-Zellerfeld



Auch wenn es Manchem schwerfällt, seinem Heimatort den Rücken zukehren, muss man sich gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG)) innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.

Und zwar entgegen aller Gerüchte mit **HAUPTWOHNSITZ**.

Hat eine Person mehrere Wohnungen im Inland, so ist die vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung. Bei volljährigen unverheirateten Einwohnern ist in der Regel die Wohnung Hauptwohnung, von der aus der Einwohner seiner Ausbildung (Studium) nachgeht. Eine Wohnung im Sinne des BMG ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird.

Aber nicht nur die Anmeldung ist wichtig, sondern auch die Ummeldung innerhalb des Ortes. Bei einer Nebenwohnung oder Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung erforderlich.

Liegt dem Meldeamt die aktuelle Anschrift nicht vor, so kann sämtliche behördliche Post nicht zugestellt werden.

**Tipps und Anregungen
nehmen wir gerne entgegen:
Telefon: 05323 931 - 444**

Studieren in Clausthal-Zellerfeld

Eine verspätete Um-, An- oder Abmeldung (Meldefrist 14 Tage) zieht ein Verwarn- oder Bußgeld bis zu 500 € nach sich!

Ein Meldevorgang ist kostenlos und tut gar nicht weh.

Bei der Anmeldung im Bürgerbüro, Am Rathaus 1 in Clausthal-Zellerfeld sind vorzulegen:

- gültiger Personalausweis,
- Reisepass (falls vorhanden),
- Wohnungsgeberbescheinigung

Keine Fragen ohne Antworten

1. ANMELDUNG?! JA ODER NEIN?



Da sich Studierende wochentags am Studienort aufhalten, stellen sich alltägliche Behördengänge einfacher dar.

Unser Bürgerbüro „vor Ort“ ist für alle wichtigen Angelegenheiten zuständig, z.B. die Ausstellung eines Personalausweises, Reisepasses, Führungszeugnis etc.

2. ÄNDERT SICH AM BAFÖG ETWAS?

Der Hauptwohnsitz spielt bei einem Bafög-Antrag keine Rolle. Grundlegend für die Gewährung ist die hauswirtschaftliche Situation des Antragstellers.

Für weitere Rückfragen steht das Studentenwerk, Telefon 05323/72-72 00 zur Verfügung.

3. MUSS EINE EIGENE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG ABGESCHLOSSEN WERDEN?

Nicht unbedingt!

In der Haftpflichtversicherung ist das Risiko der unverheirateten Kinder eines Versicherungsnehmers (Eltern) in der Regel mitversichert. Bei volljährigen Kindern jedoch nur solange sich das Kind in einer Schul- oder unmittelbar anschließenden Berufsausbildung befindet.

Die Mitversicherung ist nicht wohnsitzabhängig.

(Auskunft : Info-Broschüre HUK COBURG)

4. ENTFÄLLT DER KINDERGELD-ANSPRUCH DER ELTERN?

Solange sich Kinder in der Ausbildung befinden, besteht der Anspruch der Eltern weiter.

Verbindliche Auskünfte erteilt die Kindergeldkasse Göttingen (0800 / 4 5555 30)

5. Verringert sich der Wohngeldanspruch der Eltern?

Der Student zählt unabhängig von seinem Hauptwohnsitz zum Haushalt der Eltern, solange er nicht wirtschaftlich selbstständig ist. Eine Verschlechterung des Wohngeldanspruches der Eltern des Studenten ist durch eine Ummeldung des Hauptwohnsitzes ausgeschlossen.

6. Fragen zu Lohnsteuer?

...Kinder, die am 01. Januar das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in einer Schul- und oder unmittelbar anschließenden Berufsausbildung befinden, werden auf Antrag durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte der Eltern eingetragen.

Verbindliche Auskünfte erteilt das Finanzamt Goslar, Tel. 05321 /559-0



*Herzlich
Willkommen*

zum Studium
in der Berg- und
Universitätsstadt

Clausthal-Zellerfeld

Eine Information Ihres Bürgerbüros